

Merkblatt und Erklärungen zur Kaufuntersuchung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten ein Pferd kaufen/verkaufen und dafür eine „Kaufuntersuchung“ durchführen lassen. Diese führen wir gerne für Sie in der gewohnten Sorgfalt durch.

Um den Ablauf für alle Beteiligten zu optimieren, haben wir uns bemüht in diesem Merkblatt Erläuterungen aufzuführen, um Sie als Auftraggeber über wichtige Belange dieser Untersuchung aufzuklären.

1. DIE „ANKAUFUNTERSUCHUNG“

Bei der klassischen Kaufuntersuchung unterscheiden wir den klinischen Untersuchungsgang und die weiteren diagnostischen Verfahren, wie Röntgen, Ultraschall, Endoskopie, Labor, etc. Diese Untersuchungen dienen der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum Untersuchungszeitpunkt. Bei diesen Untersuchungen bemüht sich der Tierarzt, um eine eingehende und gewissenhafte Untersuchung. Wir weisen darauf hin, dass verdeckte oder in dieser Untersuchung nicht auffindbare Mängel evtl. auch trotz einer sorgfältigen und den tierärztlichen Gepflogenheiten entsprechenden Untersuchung nicht festgestellt werden können. Es gibt zum Beispiel Erkrankungen oder anatomische Veränderungen, die selbst im Rahmen einer intensiven Untersuchung nicht erkennbar sind und deshalb nicht festgestellt werden können. Die Intensivierung der Untersuchungen und das Heranziehen von diagnostischen Hilfsmitteln reduziert dieses Risiko, aber löst es nicht vollkommen auf. Und bitte bedenken Sie auch das Pferd bleibt ein Lebewesen, das erkranken und sich verändern kann, wie wir Menschen auch.

2. ERKLÄRUNG DES VERKÄUFERS

Einen Teil der Informationen einer Kaufuntersuchung insbesondere Vorkommnisse in der Vergangenheit, kann der Tierarzt nur mit Hilfe des Verkäufers bekommen. Daher sind seine Angaben von hoher Bedeutung. Fehlerhafte, fehlende oder falsche Informationen können dazu führen, dass der untersuchende Tierarzt nicht alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden kann bzw. Befunde falsch interpretiert. Aus diesem Grund erscheint auch im Untersuchungsprotokoll ein Fragebogen, der vom Verkäufer auszufüllen und zu unterschreiben ist. Nur mit diesen Angaben ist eine korrekte Untersuchung möglich. Der Auftraggeber sollte dafür Sorge tragen, dass diese Informationen der Vorgeschichte des Pferdes zum Zeitpunkt der Untersuchung in verlässlicher Form vorliegen.

3. EINZELNE TEILE DER UNTERSUCHUNG

I. Klinische Untersuchung

Der klinische Untersuchungsgang (Abschnitte I bis IV des Protokolls) widmet sich dem ganzen Pferd und soll helfen einen Überblick über die augenblickliche gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes zu erlangen. Dabei werden der Bewegungsapparat, Herz-Kreislaufapparat, Augen, Haut, etc. untersucht. Auf Wunsch können sie gerne das umfassende Untersuchungsformular einsehen. Dieses wird Ihnen als Auftraggeber nach der Untersuchung und Begleichung der Untersuchungskosten auch ausgefüllt ausgehändigt. Trotz der eingehenden klinischen Untersuchung können verborgene innere Erkrankungen nicht in jedem Fall festgestellt werden.

Die Untersuchung der Maulhöhle und der Zähne erfolgt während der klinischen Untersuchung aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen am unseidierten Pferd ohne Zuhilfenahme eines Maulgatters. Wir

weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit hier Befunde zu erheben stark von der Kooperationsbereitschaft des Pferdes abhängig ist und in der Regel nur die Untersuchung der vorderen Hälfte der Maulhöhle erlaubt. Dieses ist häufig ausreichend, um die Dringlichkeit einer Zahnbehandlung festzustellen oder Angaben zu letztlich durchgeführten Zahnbehandlungen zu prüfen. Für eine eingehendere Untersuchung der hinteren Maulhöhle, zur Feststellung von kariösen Geschehen oder instabilen Zähnen, sowie eine Beurteilung der Okklusion ist eine Untersuchung mit Sedation im Anschluss an die übrigen Untersuchungen nötig.

Für eine objektiv beurteilbare klinische und orthopädische Untersuchung sind einige Begebenheiten hinsichtlich des Untersuchungsortes essentiell. **Bitte klären Sie bereits im Vorfeld der Untersuchung mit dem Verkäufer ob die unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden können.**

An den Ort der Untersuchung sind die folgenden Anforderungen zu stellen:

- Ruhige und störungsfreie Umgebung
- Gut beleuchteter Untersuchungsplatz
- Weitgehend abdunkelbarer Raum für die Augenuntersuchung
- Gleichmässig ebene und harte Vorfürbahn von mindestens 30 m Länge
- Gleichmässiger harter Zirkel 10 – 15 m Durchmesser
- Longierplatz oder Reitbahn mit weichem, nicht zu tiefem, griffigen Boden
- Für die Röntgenuntersuchung:
Überdachter Raum (möglichst abdunkelbar) mit ebenem Boden und Stromanschluss.
Dieser sollte sich zum Anfertigen der Aufnahmen vom übrigen Publikumsverkehr des Stalls trennen lassen (Strahlenschutz).
In der Regel werden für die Aufnahmen zwei Hilfspersonen benötigt, die beide sowohl das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht schwanger sind.
Der Praxiswagen sollte sich in der Nähe des vorgesehenen Raumes parken lassen und benötigt ebenfalls einen Stromanschluss (bei Abständen von über 10m zur nächsten Steckdose bitte eine entsprechend lange Kabeltrommel organisieren)

Können diese Anforderungen nicht gewährleistet werden, kann der Tierarzt aus Sicherheitsgründen Teile des Untersuchungsprotokolls auslassen (z.B. matschiger Boden oder Wiese für die Belastungsuntersuchung, geschotterter Weg für die Lahmheitsuntersuchung) **oder nicht bewerten.**

Röntgenbilder, die unter unzureichenden Bedingungen angefertigt werden sollen, können nicht im Sinne des Röntgenleitfadens beurteilt werden!

II. Röntgen

Röntgenbilder helfen dem Tierarzt klinische Befunde genauer zu interpretieren und einen Überblick über die abgebildeten Knochen zu erlangen. Dabei ist die Information für den Tierarzt sehr wichtig, aber leider ist ein gutes Röntgenbild keine Garantie für die Zukunft der Leistungsfähigkeit des Pferdes. Des Weiteren ist zu beachten, dass man nur die Bereiche beurteilen kann, die man geröntgt hat und die restlichen Anteile nicht. Das bezieht sich auch auf die Anzahl der Bilder, die man z.B. von einem Gelenk macht. Fertigt man nur eine

Abbildung eines Gelenkes als sogenannte Übersichtsaufnahme an, hat der Tierarzt natürlich deutlich weniger Informationen, als bei vier verschiedenen Winkeln desselben Objektes. Dennoch hat der Tierarzt mit jedem Bild mehr Informationen als ohne eine Röntgenaufnahme. Im Übrigen stellt die Röntgendiagnostik im Rahmen der Kaufuntersuchung eine ergänzende Untersuchung dar, deren Ergebnis nur im Zusammenhang mit der klinischen Befundung gesehen werden kann. Diese sind für die Gesamtbeurteilung des Pferdes letztendlich entscheidend. Wir setzen in unserer Praxis die digitale Röntgentechnik ein, um möglichst aussagekräftige Bilder zu bekommen. Im Anschluss finden Sie eine Aufstellung von Röntgenaufnahmen, aus denen Sie sich im Untersuchungsprotokoll Ihr persönliches Röntgenprofil auswählen können.

In Deutschland existiert seit 2018 ein überarbeiteter Röntgenleitfaden für die Beurteilung bei der Kaufuntersuchung des Pferdes. Die Bewertung der Aufnahmen aus Standardprojektionen (18 Aufnahmen, Abschnitt V des Protokolls) erfolgt nach den Kriterien des Röntgenleitfadens.

Die erhobenen röntgenologischen Befunde werden unterteilt in Röntgenbefunde, die dem Idealbild entsprechen oder vom Idealbild abweichen, aber funktionell unbedeutend sind (normale Röntgenanatomie). Diese werden mit **o.b.B.** bezeichnet und müssen nicht erwähnt werden.

Alle anderen Befunde werden aufgeteilt in:

- Röntgenbefunde, bei denen das Risiko eine Lahmheit zu verursachen, nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann und
- Röntgenbefunde, die mit einem Lahmheitsrisiko behaftet sind. Diese werden in der Befundliste mit **Risiko** gekennzeichnet.

Die Einteilung in die alten Röntgenklassen ist seit Veröffentlichung des Röntgenleitfadens 2018 nicht mehr zeitgemäß und wird von uns auch auf Nachfrage nicht mehr vorgenommen.

Röntgenprofile

Im Rahmen der Kaufuntersuchung existiert ein sogenanntes Standardprofil mit 18 Aufnahmen. Dieses Profil hat sich über die Jahre als Basis-Röntgenuntersuchung als sinnvoll erwiesen und ist mit dem Röntgenleitfaden 2018 um einige Aufnahmen ergänzt worden. Grundsätzlich ist die Anzahl ins Unendliche erweiterbar, aber inwiefern sich das Preis-/Leistungsverhältnis rechnet, müssen Sie als Auftraggeber entscheiden. Ergeben sich im Rahmen der Untersuchung Befunde, die es nötig erscheinen lassen, werden wir weitere Röntgenbilder vorschlagen. Falls Sie persönliche Wünsche haben, können Sie uns dies auf dem Anforderungsblatt des Untersuchungsprotokolls mitteilen. Wir weisen darauf hin, dass wir aus technischen Gründen im Rahmen der Kaufuntersuchung keine Bilder der Halswirbelsäule anfertigen.

III. Endoskopie

Endoskopische Untersuchungen oder das sogenannte „Spiegeln“ werden durchgeführt, um weitere Informationen über den Rachenraum, Kehlkopf, die Luftröhre und die Lungenaufgabelung der Bronchien zu erhalten. Es ist zu beachten, dass beim Abhören der Lunge vor und nach Belastung leichte und leichte chronische Veränderungen evtl. nicht festgestellt werden können. Auch die Erkrankung des Kehlkopfes wie z.B. das „Kehlkopfpfeifen“ können mit Hilfe der Endoskopie genauer diagnostiziert werden.

IV. Ultraschall

Die Ultraschall-Untersuchung wird zur Untersuchung einzelner Organe, wie z.B. der Weichteile (Sehnen, Bänder, Muskeln, etc.), Herz, Lunge, Gelenke etc. herangezogen. So können z.B. Sehnenschäden mit dieser Methode eindeutiger und in Ihrem Ausmaß genauer diagnostiziert werden. Im Rahmen der Kaufuntersuchung

wird eine Ultraschall-Untersuchung bei klarem Verdacht vorgeschlagen oder auf besonderen Wunsch des Auftraggebers durchgeführt.

V. Medikationsnachweis („Doping-Untersuchung“)

Bei der sogenannten Doping-Untersuchung handelt es sich um eine Blutuntersuchung, die in einem Speziallabor durchgeführt werden muss. Bei dieser Untersuchung wird das Blut nach Maßgabe des Labors auf einige Entzündungshemmer (NSAID), Cortison und Beruhigungsmittel (Sedativa) untersucht.

Um das Blut untersuchen zu können gibt es zwei verschiedene Verfahrensweisen:

- a) Das Blut wird vor Ort in einem offiziellen „Dopingkit“ entnommen, versiegelt und direkt kostenpflichtig zum Labor geschickt wird.
- b) Wenn das Blut aufgehoben werden soll, wird das Blut nach der Entnahme so verarbeitet, dass später das Serum zum Labor geschickt wird. Alternativ zum direkten Versand, kann das Serum von uns eingefroren werden und dann zu einem späteren Zeitpunkt, falls ein Verdacht besteht, untersucht werden. Das eingefrorene Serum wird von uns 6 Monate nach der Abnahme aufgehoben.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Methode zu a) in einer gerichtlichen Auseinandersetzung unstrittiger ist.

VI. Labor

Als Laboruntersuchungen stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die auf Wunsch in Anspruch genommen werden können. Beispielhaft sei erwähnt:

1. Blutuntersuchungen - großes Screening
2. Kotuntersuchungen - Würmer, etc.

VII. Weitere zusätzliche Untersuchungen:

Es sind noch weitere ergänzende Untersuchungen möglich, wie eine gynäkologische oder andrologische Untersuchung, die Auskünfte über eine Verwendung in der Zucht geben können. Ein anderes Beispiel ist die rektale Untersuchung zur beschränkten Untersuchung innerer Organe im Bauch- und Beckenraum.

VIII. Sedation:

Für einige dieser weiterführenden Untersuchungen ist eine Sedation des Pferdes unumgänglich. Bitte klären Sie bereits im Vorfeld mit dem Eigentümer, ob diese Maßnahme möglich ist und wer das Pferd im Anschluss betreut bis es wieder Futter aufnehmen darf (in der Regel 60 bis 120 Minuten). Eine Sedation hat zudem zur Folge, dass das Pferd aufgrund der verabreichten Wirkstoffe je nach Substanz für 6 bis 9 Tage in die Dopingkarezeit fällt und in dieser Zeit weder an Turnieren teilnehmen, noch ggf. für eine weitere Kaufuntersuchung vorgestellt werden darf.

4. DAS ABBRECHEN DER UNTERSUCHUNG

Nach der Erhebung eines schwerwiegenden Befundes wird die Kaufuntersuchung im Regelfall abgebrochen und/oder in Absprache zwischen Auftraggeber und Tierarzt entschieden, zur weiteren Abklärung spezielle diagnostische Schritte einzuleiten. Im Falle einer akuten Erkrankung kann die Wirksamkeit des Vertrages von einer Nachuntersuchung abhängig gemacht oder die Kaufuntersuchung bis zur Ausheilung aufgeschoben werden.

5. ÜBERNAHME DER KOSTEN:

Häufig gibt es zwischen Verkäufer und Käufer besondere Abmachungen wie im Falle eines Kaufes oder Nichtkaufes mit den Kosten der Kaufuntersuchung verfahren werden soll. Dies sind private Abmachungen der Parteien und haben nichts mit unserem Untersuchungsauftrag zu tun. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass

wir vor der Untersuchung klären müssen wer der Auftraggeber ist und die Kosten übernimmt. Für uns kann nur der Auftraggeber auch der Rechnungsempfänger sein.

6. ANWESENHEIT BEI DER UNTERSUCHUNG:

Es ist sicher sinnvoll, wenn Sie als Auftraggeber bei dieser Untersuchung anwesend sind, da die gewonnenen Eindrücke Ihnen evtl. bei anstehenden Entscheidungen weiterhelfen können. Unabhängig davon möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Untersuchung nur bei vollständigen Angaben (Wer ist Auftraggeber? Unterschrift des Auftraggebers auf dem Merkblatt und dem Untersuchungsvertrag, etc.) durchgeführt werden kann. Falls Sie als Auftraggeber nicht anwesend sein werden, lassen Sie uns das wissen, damit wir per Post oder Fax die notwendigen Formalitäten im Vorfeld erledigen können. Ist der Auftraggeber minderjährig, so muss die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters vorliegen.

Abschließende Erklärung:

Das Merkblatt (5 Seiten) ist mir ausgehändigt worden. Ich habe dieses Merkblatt gelesen und verstanden. Alle noch offenen Fragen sind mir erläutert worden.

Offene Fragen:

Ort Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben